

7. Eingriffsbeschreibung, Konfliktanalyse - Schmüser Koppel
in Eutin

Definition:

"Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können."

§ 8 (1) BNatSchG

Bei Bebauung von Teilflächen des Plangebietes kann davon ausgegangen werden, daß ein Eingriff vorliegt.

"Wie weit entfernt von einem Eingriff sind Folgen dem Verursacher anzulasten? Theoretisch hat jeder Eingriff über den globalen Luft- und Wasserhaushalt und die Nahrungskette weltweite Folgen. In einer mehr oder weniger weiten Entfernung wird er jedoch von anderen Faktoren so überlagert, daß er nicht mehr wesentlich in Erscheinung tritt." (Kaule, Stuttgart 1991/ Seite 391)

Im Sinne der Eingriffsregelung können hier aber nur die örtlichen Wirkungen beschrieben, und um den Rahmen nicht zu sprengen, z.T. nur in allgemeiner Form dargestellt werden.

Eingriffsbeschreibung:

Im Folgenden wird der Eingriff beschrieben, ohne die im Teil 3 dargestellten Kompensationsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Wie eingangs in Kapitel 2 beschrieben, beabsichtigt die Wankendorfer Baugenossenschaft e.G. innerhalb ihres Grundstücks auf zwei Teilflächen 58 Reihenhäuser zu errichten.

Das Plangebiet umfaßt ca. 47.910 m².

Die Bebauung wird aber nicht auf der gesamten Fläche erfolgen, sondern nur auf ca. 14.800 m². Für Kompensationsmaßnahmen - ohne Maßnahmen im eigentlichen Baugebiet - stehen ca. 16.870 m² zur Verfügung.

Die konkret ermittelten Zahlen beziehen sich auf das Grundstück der Wankendorfer Baugenossenschaft e.G. - ca. 31.670 m².

Für die übrigen Flächen des Allgemeinen Wohngebietes und des Mischgebietes entlang der Plöner Straße (ca. 16.240 m² mit Plöner Straße - Abb.2), auf denen durch den vorliegenden B-Plan teilweise eine Nachverdichtung möglich ist, müssen die notwendigen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierungen bei der konkreten Planungsabsicht vorgenommen werden.

Es sollte so bilanziert werden, daß auf den einzelnen Grundstücken die Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Der Nachweis muß Bestandteil der Baugenehmigung sein.

Kapitel 10 enthält einen Katalog Empfehlungen für Kompensationsmaßnahmen in diesem Bereich.

Vom Eingriff betroffen auf dem Grundstück der Wankendorfer sind Flächen von unterschiedlicher Bedeutung für den Naturschutz:

Flächen von allgemeiner Bedeutung	ca. 1.220 m ²
Flächen von besonderer Bedeutung	ca. 10.850 m ²
Gesetzlich geschützte Biotope	ca. 2.730 m ²

Anmerkungen zum Eingriff in geschützte Biotopflächen
nach § 15a LNatschG:

Bei der Planung und Kartierung wurde deutlich, daß einige Flächen geschützte Biotope sind im Sinne des Gesetzes. Eine Konsequenz war, den besonders wertvollen Bereich des Ehmbruchgrabens (Quellgebiet) und den Bruchwaldrest von jeglicher Bebauung freizuhalten. Der Ausgleich solcher Flächen erscheint uns aufgrund der langen Entwicklungszeit solcher Biotope äußerst schwierig. Seltene und geschützte Arten wurden u.a. hier kartiert.

Einen Ausgleich für die Staudenfluren (Nr.4 und 9a) scheint uns schon eher kompensierbar. Dominierend sind hier die häufigen Arten wie Goldrute (Biotop 9a) oder Brennessel, Beifuß und Rainfarn.

Es ist anzunehmen, daß diese Arten bei ungestörter Entwicklung noch weiter zunehmen und anspruchsvollere Arten verdrängen werden.

An dieser Stelle soll den auch die Frage weiter gegeben werden, ob Staudenfluren in Reinkultur von Brennessel, Goldrute, Beifuß oder Rainfarn (oder wenn sie dominieren), wirklich schützenswert sind.

In Tabelle 2 sind alle Biotope innerhalb des Wankendorfer Grundstückes aufgeführt.

Sie sind nach ihrer Bedeutung für den Naturschutz geordnet. Es ist angegeben, auf welchen Einzelbiotopen ein Eingriff in welchem Umfang stattfinden soll. Gleichzeitig wurde die erforderliche Ausgleichsfläche ermittelt, ohne schon die geplanten Maßnahmen innerhalb des Plangebietes anzurechnen. Die ermittelte Ausgleichsfläche von ca. 23.250 m² orientiert sich an den Richtwerten, die der Runderlaß zum Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht vom 8.Nov.1994 enthält.

Definition: Ausgleichsfaktor

Der Ausgleichsfaktor gibt an, wieviele m² Ausgleichsfläche für 1 m² Biotopfläche, auf der ein Eingriff stattfindet, rein quantitativ ausgeglichen werden müßte.

D.h. für 1 m² Staudenfläche müßten an anderer Fläche 1 m² Acker aus der Nutzung genommen werden.

Die Höhe des Ausgleichs richtet sich u.a. nach Seltenheit und Alter des betroffenen Biotops.

Tabelle 2 Bestand der Biotoptypen im September 1995 (siehe auch Platz Nr. 5) auf dem Grundstück der Wankendorfer Baugenossenschaft e.G./ Flächenanteil, Ausgleichsfaktor, Eingriffsfläche und Ausgleichsfläche

Geändert und ergänzt am 2.5.96

Biotoptyp/Nummer	ca./qm	Eingriffsfläche ca./qm	Ausgleichsfaktor	Ersetzbarkeit*	Erforderliche Ausgleichs- fläche ohne Anrechnung von Maßnahmen ca./qm
Flächen ohne Bedeutung für den Naturschutz:					
Nr. 1 Parkplatz	1450	—	—	—	—
Flächen von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz:					
Nr. 6 a Gartenbeeinflusste Fläche	910	660	1 : 0,3	kurzfristig wiederherstellbar	200
Nr. 10 Kleingarten	1580	300	1 : 0,3	kurzfristig wiederherstellbar	90
Rasenfläche (Flurstück 24/94)	260	260	1 : 0,3		80
Flächen von besonderer Bedeutung für den Naturschutz:					
Nr. 2 Baumreihe, Pappeln	250	—	1 : 2	mittelfristig wiederherstellbar	—
Nr. 3 Feldahornreihe	870	780	1 : 2	mittelfristig wiederherstellbar	1560
Nr. 5 a Pionierwald	6980	6460	1 : 2	mittelfristig wiederherstellbar	12920
Nr. 5 b Pionierwald	2690	460	1 : 2	mittelfristig wiederherstellbar	920
Nr. 6 b Gartenbeeinflusste Fläche mit Jungbäumen	2110	1600	1 : 2	mittelfristig wiederherstellbar	3200
Nr. 7 Obstbaumbestand	430	—	1 : 2	langfristig wiederherstellbar	—
Nr. 9 a Gehölze mit Staudenflur	3170	1550	1 : 1	kurzfristig wiederherstellbar	1550
Gesetzlich geschützte Biotope:					
Nr. 4 Staudenflur	1810	1810	1 : 1	kurzfristig wiederherstellbar	1810
Nr. 8 Weidenbruchwald	3520	—	1 : 3	langfristig wiederherstellbar	—
Nr. 9 a Staudenflur mit Gehölzen	2060	920	1 : 1	kurzfristig wiederherstellbar	920
Nr. 9 b Gehölzdurchsetzte Staudenflur	3010	—	1 : 1	kurzfristig wiederherstellbar	—
Ehmbuchgraben	620	—	1 : 3	langfristig wiederherstellbar	—
Grünland, Flurstück 51/5 Ausgleichsfläche außerhalb des Plangebietes	11.752	—	1 : 1	kurzfristig wiederherstellbar	—
Gesamtfläche:	31670	14800			23250

(* Ersetzbarkeit gibt an, welchen Zeitraum ein Biotop benötigte, um sich zu regenerieren oder neu zu entstehen: kurzfristig wiederherstellbar 0–5 Jahre, mittelfristig wiederherstellbar 5–20 Jahre, langfristig wiederherstellbar 20 Jahre und länger)

7.1 Eingriff in das Landschaftsbild

Bei der Bewertung der Erheblichkeit des Eingriffes in das Landschaftsbild sind vier verschiedene Kriterien zugrunde gelegt worden:

1. Entfernungswirkung des Eingriffs
2. Ausmaß der Reduzierung der Landschaftselemente/Vielfalt
3. Visueller Verletzbarkeitsgrad
4. Belastbarkeit

1. Entfernungswirkung des Eingriffs

Durch die Bebauung von Teilen des Plangebietes entstehen Wirkungen innerhalb eines Sichttraumes einer Nahzone zwischen 40 und maximal 200 m, da die Bebauung sehr niedrig gehalten wird (ein Vollgeschoß mit Dachgeschoß). Die Gebäude werden die gleiche Höhe haben wie der Baubestand an der Plöner Straße und so in jedem Fall niedriger sein als die Baumgruppen.

Das neue Baugebiet wird vor allem von den Häusern der Schweriner Straße und z.T. von der Breslauer Straße aus zu sehen sein.

Bei einer Bebauung ohne Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen ist von einer geringen Eingriffserheblichkeit auszugehen.

2. Ausmaß der Reduzierung der Landschaftselemente/Vielfalt

Betroffen sind vor allem gehölzdurchsetzte, kleinteilige Staudenfluren und gartenbeeinflusste Jungbaumbestände. Verloren gehen vor allem Spielräume und der Charakter der "Wildnis".

3. Visuelle Verletzbarkeit

Eingriffe treten im allgemeinen bei uniformen Landschaftsstrukturen deutlicher zutage als bei Abwechslungsreichtum.

Insofern existieren ganz gute Rahmenbedingungen, das Neubaugebiet möglichst wenig störend zu integrieren.

4. Belastbarkeit

Die Belastbarkeit des Landschaftsbildes wurde ermittelt anhand der Schutzkriterien: Einzigartigkeit, Unersetzbarkeit, Seltenheit und Repräsentanz.

Hier können wir von einer mittleren Belastbarkeit ausgehen, da die Eingriffsflächen weniger als die Hälfte des Plangebietes betragen und die wichtigsten großräumlich wirkenden Strukturen wie der Bruchwald erhalten bleiben.

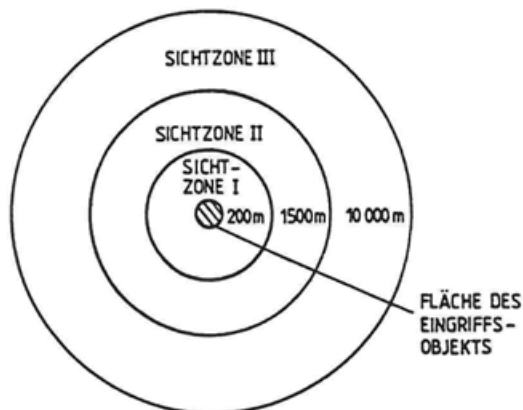


Abb. 57

7.2 Eingriff in den Pflanzen-/Gehölzbestand

Die wichtigsten Folgen für die Pflanzen, die durch die Bebauung zu erwarten sind, sind folgende:

1. – Flächenverlust bzw. Flächenverminderung von Lebensräumen
-> Zerstörung von Biotopen
durch den Bau von Gebäuden, Straßen, Wegen, Plätzen,
Zufahrten, Stellplätzen und die Anlage von Gärten.
2. – Minderung der Artenvielfalt
3. – und der landschaftlichen Strukturvielfalt verschiedener Biotope
4. – Vegetationsentfernung/Gehölze im Bereich der geplanten
Gebietszufahrt
5. – Gefährdung einzelner Arten/Individuen und ganzer Lebensge-
meinschaften durch Zerstörung und/oder Beeinträchtigung
6. – Zerschneidung von Biotopen
7. – Veränderung des Artenspektrums: Begünstigung von Allerwelts-
arten, Verdrängung seltener, spezialisierter Arten
8. – Nivellierung von für Pflanzen wichtiger Standortfaktoren (Kleintei-
liger wechselfeuchterer, nährstoffreicherer und trockenerer,
magerer Standorte)
9. – Abbruch einer sukzessiven Entwicklung
10. – Störung von zuvor wenig belasteten Grünflächen (angrenzende
Wiesen) durch Trittschäden, menschliche Nutzung
11. – Verminderte Bindung von CO², Produktion von Sauerstoff

Nicht alle Wirkungen lassen sich quantifizieren z.B. Minderung der Arten-
vielfalt oder mögliche Trittschäden.

Meßbar sind der Flächenverlust und der Verlust von Gehölzen.

Gehölzverlust:

Durch die Baumaßnahmen werden insgesamt 29 Bäume gefällt werden müssen (vgl. Tabelle 1).

Ausgleichspflichtig nach dem Runderlaß vom 8.Nov.94 zum Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind jedoch nur 19 Bäume (Tabelle 3).

Für die übrigen 10 Bäume mit geringem Stammumfang ist ebenfalls jeweils ein Ersatz geplant mit der Nachpflanzung geringerer Größen als in Tabelle 3 vorgesehen.

(siehe auch Kap.9.5 Pflanzgebote)

Tabelle 3 Zu rodende Bäume und erforderliche Ersatzpflanzungen

Nr.	Baumart / Anzahl	Stammumfang ca./m	Ersatz / Stk.
9	Götterbaum 9	0,62	9
10	Traubenkirsche 1	0,62	1
13	Spitzahorn 1	0,78	1
39	Birke 1	0,78	1
40	Ahorn 1	0,62	1
44	Stieleiche* 1	0,62	2
49	Traubenkirsche 1	0,62	1
50	Traubenkirsche 1	0,62	1
52	Feldahorn 1	0,78	1
53	Feldahorn 1	0,78	1
55	Pflaume 1	1,09	3
56	Birke 1	1,09	3
77	Hainbuche 1	0,62 / 1,25	5

Gesamtanzahl:

21 Stk.

30 Stk.

* schwachwüchsig

„Bei Bäumen gilt als wertgleiche Wiederherstellung die Anpflanzung eines Baumes der gleichen oder verwandten Art je begonnene 50 cm Stammumfang des betroffenen Baumes, gemessen in 1m Höhe, in einer Größe von mindestens 14–16 cm, bei schwachwüchsigen Arten von mindestens 8–10 cm und Stammumfang je begonnene 40 cm Stammumfang.“

Runderlaß vom 8. November 1994

7.3 Eingriff in den Tierbestand

Die Eingriffserheblichkeit in den Bestand der vorkommenden Tiere läßt sich viel schwerer einschätzen. Zum einen erforderte es einen sehr hohen Aufwand festzustellen, welche Tierarten innerhalb des Plangebietes vorkommen (siehe Kapitel 6.6). Zum anderen gibt es kaum gesicherte Erkenntnisse über das Ausweichverhalten bzw. die Anpassung von Tieren an erhebliche Veränderungen.

Bestimmte Vögel weisen große Fluchtdistanzen auf – diese sind aber auch nicht in einem schon teilbesiedelten Gebiet zu erwarten.

Betroffen von dem Eingriff sind insbesondere Lebewesen mit einem sehr kleinen Aktionsradius (siehe Tabelle 6):

(Bodenlebewesen, bodennah lebende Tiere; siehe auch unter Ersatzmaßnahmen für Tiere Kapitel 8.2 und Kapitel 9.14 Umsatzmaßnahmen vor Baubeginn)

Beispiel für Aktionsräume		
sehr klein m ² -Bereich	Gefäßpflanzen Kurzflügler Schnecken kleine Laufkäfer	Beurteilung der Vollständigkeit von Biozönosen
mittel	viele Amphibien, besonders Schwanzlurche	
25–250 m Radius	brütende Singvögel, Laufkäfer, Heuschrecken, Imagines mancher Schmetterlinge	
groß	viele Schmetterlinge, koloniebrütende Vögel	Vernetzung von Lebensräumen, Qualität von Lebensraum- komplexen
250–5000 m Radius	größere Nichtsingvögel, räuberische Säugetiere	
5000 m	Großsäuger, Großvögel, wandernde Arten (auch Wirbellose)	Großsysteme

Kaule, Giselher:
Arten- und Biotopschutz / Giselher Kaule. –
2., überarb. u. erw. Aufl. – Stuttgart: Ulmer, 1991

Abb. 58

Die Folgen für die Tiere sind ganz ähnlich wie die für Pflanzen:

Die Folgen sind im Einzelnen

1. – Flächenverlust bzw. Flächenverminderung von Lebensräumen:
Zerstörung von Wiese, Ruderal- und Staudenflächen, (Teil-)
lebensräume
2. – Minderung der Artenvielfalt
3. – Gefährdung/Tötung einzelner Individuen und ganzer Lebensge-
meinschaften
4. – Zerschneidung von Biotopen
5. – Veränderung des Artenspektrums zugunsten von Allerweltsarten,
Verdrängung seltener, spezialisierter Arten
6. – Verdrängung von störanfälligen Tieren

7.4 Eingriff in den Boden

Der Eingriff in den komplexen Bereich des Bodens lässt sich nach zwei Bereichen beschreiben:

1. Bodenverlust durch Überbauung und Versiegelung und
2. Bodenveränderung der physikalischen, chemischen und biologischen Beschaffenheit.

Darunter ist zu verstehen

- Bodenverdichtung
 - Aufschüttung
 - Oberbodenabtrag
 - Durchmischen von Bodenschichten
 - Verlust von Lebensraum für Bodenlebewesen und Pflanzen
 - Schadstoffeintrag (wie Reifenabrieb, Streusalz, Pestizide, Baustoffe) (siehe Vermeidung Kapitel 9.13 + 9.15)
 - Verminderung der Leistung zur Grundwasserneubildung (siehe auch unter Wasser, Kapitel 7.5)
3. Verlust als Leistungsträger für die Produktion von Biomasse (CO²-Bindung, Sauerstofferzeugung)
 4. Verlust eines unvermehrten Gutes als Wert an sich
 5. Veränderung der chemischen und physikalischen Eigenschaften durch Ein-/Aufbringen fremder Substrate z.B. sogenannte Bodenverbesserungsmaßnahmen in den Hausgärten (Kalkung, Torfbenutzung...)
 6. Beeinträchtigung seiner Leistungsfähigkeit als Puffer und Filter für stoffliche Einwirkungen

Wie in Tabelle 2 dargestellt, ist der Boden auf einer Fläche von ca. 14.800 m^2 von Veränderung und Versiegelung durch Bebauung betroffen.

Davon werden ca. 5.340 m^2 vollversiegelt durch Überbauung (17 % der Gesamtfläche); ca. 4.070 m^2 (ca. 13 % der Gesamtfläche) teilversiegelt durch Straßen/Wege mit geringem Fugenanteil und ca. 1.120 m^2 (ca. 4 %) halboffen gestaltet (Parkplätze, Wege, mit hohem Fugenanteil).

Veränderungen erfährt der Boden auch im Bereich der Hausgärten (ca. 2.870 m^2 - 9 %).

Der Eingriff in den Bodenhaushalt muß als erheblich bewertet werden und läßt sich nur in Teilbereichen langfristig wieder herstellen.

7.5 Eingriff in den Wasserhaushalt

Die wichtigsten Folgewirkungen auf den Wasserhaushalt bei konventioneller Bauweise sind:

- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung durch Überbauung, Straßenbau und weitere Erschließungsflächen
- Erhöhter und beschleunigter Abfluß des Niederschlagswassers,
- Schadstoffanreicherung durch Auswaschung und Eintrag von Immissionen und Nährstoffen
- Beeinträchtigung der Grundwasserbewegung
- Geringere Taubildung durch das wärmere Siedlungsgebiet

7.6 Eingriff in den Lufthaushalt

Ebenso komplex wie die Wirkungen auf Klima, Boden oder Wasser ist die Wirkung auf das Medium Luft:

Durch Hausbrand und Verkehr treten zusätzliche Emissionsquellen auf.

Ein Wohnbaugebiet mit seinen Straßen kann aber zu niedrigen Emittenten mit einem Wirkungskreis von ca. 250–500 m (nach Kaule 1991, Seite 393) gezählt werden.

Die wichtigsten Schadstoffe sind:

- Stickoxide
- CO² (Treibhausgas)
- bodennahes Ozon
- Ruß
- sowie Stäube, Schwermetalle, Dioxine, unbekannte komplexe Verbindungen.

Bei der geringen Größe des Gebietes und der hohen Vegetationsdichte (u. a. Großgehölze) kann davon ausgegangen werden, daß genug Pufferkapazitäten vorhanden sind.

Der erhöhte Staubanteil in der Luft führt zu mehr diffuser Sonnenstrahlung und somit einer Blendwirkung.

Die Schadstoffe wirken z. T. direkt auf Mensch, Tier und Pflanze oder indirekt durch langsamen Eintrag in den Boden, das Grundwasser und letztlich in die Nahrungskette.

Es ist vorgesehen, das Baugebiet an das Gasnetz anzuschließen, es kann also davon ausgegangen werden, daß für Heizung, Warmwasserzubereitung und Kochen dieser Energieträger mit einem relativ geringen Schad-

stoffausstoß und großer Effizienz (geringer Energieverlust) eingesetzt wird.

7.7 Eingriff in das Klima

Auswirkungen auf das Klima werden sich auf der Ebene des Mikro- und des Mesoklimas bemerkbar machen.

Das Mikroklima ist das Klima der bodennahen Luftschichten. Dies betrifft die 20–30 cm über Boden, wo sehr unterschiedliche Strahlungs-, Temperatur- und Luftverhältnisse herrschen können.

„Das Mesoklima ist das, bedingt durch Tal-, Hanglage, Vegetationsstrukturen, mehr oder weniger permanent vom Makroklima abweichende Zwischenklima.“ (Ruhnau 1968)

- Das Relief der Gebäude bewirkt eine Bremsung des Windes. Der dadurch erzeugte Stau führt zu Aufwinden an der Luvseite der Baugruppe (Düsenwirkung, Turbulenzen).
- Dächer, Wände, Straßen und Wege wirken wie künstliche Felsen. Trockenheit und Temperatur erhöhen sich.
- Verringerte Taubildung, Nebelbarriere bzw. verringerte Nebelbildung. Dies wird zwar von den neuen Bewohnern als positiv empfunden, wirkt sich aber negativ auf die vorhandene Vegetation aus.
- Je nach Gebäudegruppe, Grundriß und Schnitt, sowie Materialwahl kommt es zu einer größeren Wärmespeicherung – was sich je nach Ausführung positiv oder negativ auf die Energiebilanz auswirken kann.

7.8 Sonstige Wirkungen

In diesem Kapitel sind folgende Wirkungsfaktoren in Stichpunkten zusammengefaßt:

Energie:

Mit dem Bau des neuen Baugebietes geht eine Erhöhung des allgemeinen Energieverbrauchs einher:

- durch den Baubetrieb
- energieaufwendig hergestellte Baumaterialien
- Vergrößerung von Wohnfläche und damit erhöhter Energieverbrauch für Heizung, Haushaltsgeräte, Rasenmäher...
- eventuelle Anschaffung von Autos und damit Verschlechterung der lokalen sowie globalen Energiebilanz.

Ressourcen:

Verbrauch von Baumaterialien wie Holz, Kunststoff, Kies, Tonabbau usw ...und damit Beeinträchtigung des Naturhaushaltes an anderer Stelle.

Lärm:

Es ist nicht zu erwarten, daß von dem geplanten Wohngebiet gravierender Lärm ausgeht, außer während der Bauphase.

Trotzdem sollen samstägliches Rasenmähen, An- und Abfahrt von PKW's u. a. morgens und abends, nicht unerwähnt bleiben.

Licht:

„Künstliche Lichtquellen in der Landschaft sind heute – von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet – zu einem ernsthaften Umweltproblem geworden... Es läßt sich nicht einmal ahnen, wieviel Milliarden nachtaktiver

Insekten in den nächtlichen Lichtozeanen der zersiedelten und hochindustrialisierten Bundesrepublik jährlich zugrunde gehen. Hell leuchtende Straßenlaternen, riesenhafte Leuchttransparente und nachts beleuchtete Industrie- und Sportanlagen in direkter Nähe zu Wald und Wiesen, aber auch ständig wachsende Neubaugebiete locken von Jahr zu Jahr Milliarden Nachtfalter, Zweiflügler, Hautflügler, Netzflügler und Käfer ins Verderben.“ (Schanowski, Späth, 1994, Seite 4)

Das geplante Baugebiet befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu vielen naturnahen Bereichen (Baumreihen, Hauptspreetree...) Das Ausmaß der Wirkung auf Nachtinsekten (ca. 80 % unserer Tierwelt) bei einer konventionellen Planung ist schwer abzuschätzen, dürfte aber erheblich sein.

Abb. 59 (Quelle: Schanowski/Späth, 1994)

